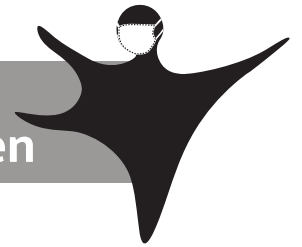


Informationen zum Besuch einer Vorstellung im Rahmen der aktuellen Hygienemaßnahmen



Stand: 24.06.2021

Die nachfolgenden Regeln gelten für Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich des Figurentheaters Grashüpfer, Puschkinallee 16a, 12435 Berlin. Dem Hygienekonzept liegen die SARS-CoV-2-Infektionsverordnung des Landes Berlin sowie das Hygienerahmen-konzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

1. Allgemeines

- 1.1. Ab dem 02. Juli 2021 soll der Spielbetrieb im Außenbereich wieder aufgenommen werden.
- 1.2. Die Option, bei schlechtem Wetter die innenliegende Spielfläche zu nutzen besteht. Das Figurentheater besitzt keine maschinelle Lüftungsanlage.

2. Personal

- 2.1. Alle Mitarbeiter:innen sowie die Künstler:innen werden regelmäßig über allgemeine und aktuell gültige Hygienebestimmungen unterrichtet. Die jeweils gültige Fassung der Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus werden per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- 2.2. Bei jeder Veranstaltung ist eine hygienebeauftragte Person (Leitungsdienst) anwesend.

3. Informationen

- 3.1. Auf der Website des Theaters wird über die aktuell gültigen Maßnahmen informiert.
- 3.2. Im Eingangsbereich des Figurentheaters Grashüpfer und in den sanitären Anlagen wird über die Hygienemaßnahmen per Aushang und vergleichbare Informationsträger informiert.

4. Gesundheitszustand der Besucher:innen

- 4.1. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Darüber wird sichtbar im Kassen- und Eingangsbereich sowie auf der Website hingewiesen. Bereits gekaufte Tickets können in diesem Fall in einem Wertgutschein in Höhe des Eintrittspreises umgewandelt werden.

5. Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske

- 5.1. Die Besucher:innen sind verpflichtet, während ihres gesamten Aufenthaltes im Theater eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind hiervon ausgenommen. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist eine medizinische Gesichtsmaske zugelassen.
- 5.2. Personen mit chronischen Atemwegserkrankungen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, ist der Besuch einer Veranstaltung zum Schutz der Mitarbeiter:innen und der anwesenden Besucher:innen nicht gestattet.
- 5.3. Das Personal hat in allen Innen- und Außenbereichen mit Publikumsverkehr eine FFP2-Maske zu tragen.
- 5.4. Bei Veranstaltungen im Außenbereich kann die FFP2-Maske am Sitzplatz abgenommen werden.
- 5.5. Bei Bedarf wird dem Publikum eine FFP2-Maske zum Unkostenpreis zur Verfügung gestellt.

6. Nachweispflicht für Besucher:innen

Die Besucher:innen erhalten ausschließlich mit folgenden Nachweisen Zutritt zu den Veranstaltungen:

1. Nachweis Antigen-Schnelltest oder PCR-Test: Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das bei Veranstaltungsbeginn nicht älter als 24 Stunden ist. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie unter Aufsicht erfolgen und eine entsprechende Bescheinigung darüber vorliegt. Für Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr reicht ein Selbsttest unter Aufsicht der Eltern aus.

Bitte benutzen Sie für die Bescheinigung folgendes Formular:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Bescheinigung-Vorliegen-eines-positiven-oder-negativen-Antigen-Selbsttests.pdf>.

Es besteht vor Ort keine Möglichkeit zur Testung. Testmöglichkeiten in ihrer Nähe finden Sie unter folgenden Link:

<https://test-to-go.berlin/>

2. Nachweis Impfung: Bescheinigung über eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

3. Nachweis Genesung: Bescheinigung eines mehr als sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Verbindung mit mindestens einer Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, die mindestens 14 Tage zurückliegt, oder Nachweis eines mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Die Testpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

7. Mindestabstand

7.1. Die Besucher:innen sind verpflichtet, den Mindestabstand von 1,50 m jederzeit einzuhalten. Der Publikumsstrom wird zu jeder Zeit von mindestens zwei Mitarbeiter:innen kontrolliert.

7.2. Am Einlass werden Abstände von 1,50 m mit Bodenmarkierungen sichtbar gemacht.

7.3. Die sanitären Anlagen des Figurentheaters Grashüpfer wurden räumlich angepasst, um so eine Einhaltung des Mindestabstandes sicherzustellen.

8. Ticketkauf

8.1. Der Ticketkauf ist ausschließlich online möglich. Beim Ticketkauf wird das Publikum über die aktuell gültigen Maßnahmen informiert.

8.2. Das Publikum wird beim Ticketkauf und am Einlass darüber informiert, dass mit Covid-19-Symptomen der Zutritt nicht gestattet ist. In diesem Fall kann über das Büro des Figurentheaters Grashüpfers das Ticket in einen Wertgutschein oder eine andere Vorstellung getauscht werden.

9. Einlass

9.1. Der Einlass erfolgt 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Die Tickets werden kontaktlos vom Vorstellungsdienst kontrolliert.

9.2. Um Stauung zu vermeiden, wird das Publikum gebeten, direkt seine zugewiesenen Sitzplätze einzunehmen.

9.3. Das Publikum wird vom Theaterpersonal platziert. Es besteht keine freie Platzwahl. Der jeweilige Bestuhlungsplan wird auf Grundlage der verkauften Tickets erstellt. Er ermöglicht es, Familien unterschiedlicher Personenzahl, die in einem Haushalt leben, gemeinsam zu platzieren und zwischen den einzelnen Personengruppen einen Abstand von mind. 1,50 m einzuhalten.

9.4. Die Open-Air-Veranstaltungen finden im Hof des Figurentheaters Grashüpfer statt. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang des Figurentheaters Grashüpfer. Bei schlechtem Wetter besteht die Option, in den Theatersaal auszuweichen.

10. Lüftung der Innenbereiche

10.1. Die Innenbereiche des Figurentheaters Grashüpfer mit Publikumsverkehr werden durch geöffnete Fenster und Türen ausreichend belüftet.

10.2. Vor- und nach jeder Veranstaltung wird der Innenbereich für mindestens 60 Minuten gelüftet. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten inkl. der sanitären Anlagen werden genutzt, um möglichst viel Außenluft in die Räumlichkeiten zu bringen.

11. Anwesenheitsdokumentation

11.1. Es wird eine Anwesenheitsdokumentation nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung durchgeführt. Es werden Vor- und Familienname, vollständige Adresse und Telefonnummer im Rahmen des Ticketkaufes erhoben. Bei organisierten Gruppen aus Bildungseinrichtungen werden der Name der Einrichtung, Gruppen- oder Klassenbezeichnung, Vor- und Familienname der Aufsichtsperson, Adresse der Einrichtung, Telefonnummer der aufsichtführenden Person erhoben. Die aufsichtführende Person wird bei der Ticketreservierung darauf hingewiesen, dass sie für Anwesenheitsliste der Kinder verantwortlich ist.

11.2. Die Daten werden für die Dauer von vier Wochen nach dem Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn das ordnungsgemäße Führen der Anwesenheitsdokumentation überprüft wird oder wenn Teilnehmende nachweislich zum Zeitpunkt der Veranstaltung ansteckungsverdächtig waren.

11.3. Die Anwesenheitsdokumentation wird nach Art. 5 DSGVO unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze geführt und nach Ablauf von vier Wochen gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vernichtet.

11.4. Nach jeder Vorstellung ist ein Vorstellungsbericht anzufertigen.

12. Reinigung und Desinfektion

12.1. Der Reinigungsplan der sanitären Anlagen wird entsprechend der angesetzten Vorstellungen angepasst.

12.2. Sämtliche Handkontaktflächen sind vor Beginn und nach dem Ende der Vorstellung zu reinigen (insbesondere Türklinken, Lichtschalter etc.).

12.3. Am Eingang sowie bei den sanitären Anlagen wird Handdesinfektionsmittel für das Publikum zur Verfügung gestellt.

13. Sanitäre Anlagen für das Publikum

13.1. Es stehen sanitäre Anlagen im Erdgeschoss zur Verfügung. Der Zugang erfolgt durch den Zuschauerraum des Figurentheaters Grashüpfer und damit unabhängig vom Hauptzugang.

13.2. Die sanitären Anlagen dürfen nur einzeln betreten werden.